

# AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Bekanntmachungen

- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.02.2010 ..... Seite 1
- Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Seddiner See  
Berufung einer Ersatzperson aus der Liste der UWGS (Unabhängige Wählergruppe pro Gemeinde Seddiner See) ..... Seite 2
- Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Seddiner See vom 18.02.2010 Berufung einer Ersatzperson aus der Liste der  
UWGS (Unabhängige Wählergruppe pro Gemeinde Seddiner See) ..... Seite 2
- Einladung Jagdgenossenschaft Kähnsdorf ..... Seite 2
- Wasser- und Abwasserzweckverband „Nieplitz“ Wirtschaftsplan 2010 ..... Seite 2

### Informationen aus der Gemeindeverwaltung

- Kulturscheune Kähnsdorf ..... Seite 3
- Wohnungsangebote der Gemeinde ..... Seite 3
- Freie Pachtgärten ..... Seite 3
- Herzliche Glückwünsche im April 2010 ..... Seite 3

## Öffentliche Bekanntmachungen

### In der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.02.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss: Bürgermeisterwahl

##### Beschluss-Nr.: 08/Feb/2010

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt gem. § 80 Abs. 1 Nr. 1 BbgKWahlG (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz), dass keine Einwendungen gegen die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Seddiner See vom 10.01.2010 vorliegen und die Wahl gültig ist.

#### Beschluss: Besetzung Stelle Hauptamtsleiter/in

##### Beschluss-Nr.: 09/Feb/2010

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt gem. § 62 Abs. 3 BbgKVerf. i. V. m. § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Seddiner See, Frau Dr. Sandy Weickert wird ab dem 24.02.2010 auf unbestimmte Zeit als Hauptamtsleiterin in der Gemeinde Seddiner See eingestellt.

#### Beschluss: Stellenplan

##### Beschluss-Nr.: 10/Feb/2010

Die Gemeindevertretung beschließt den geänderten Stellenplan gem. Art. 4 Abs. 3 KommRRRefG (Kommunalrechtsreformgesetz) i. V. m. § 77 Abs. 3 Satz 3 GO (Gemeindeordnung für das Land Brandenburg) i. V. m. § 2 Abs. 2 Punkt 7 GemHV (Gemeindehaushaltsverordnung).

#### Beschluss: Beschlussaufhebung

##### Beschluss-Nr.: 11/Feb/2010

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt die Aufhebung des folgenden Teils des Beschlusses-Nr.: 63/05/2009:  
„Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Interessengemeinschaft Seddiner Badestrand, entsprechend dem Schreiben vom 31. August 2009, eine Betreuungsvereinbarung zu schließen.“

#### Beschluss: 1. Stellvertreter der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

##### Beschluss-Nr.: 12/Feb/2010 und 13/Feb/2010

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See wählt gem. § 33 Abs. 2 BbgKVerf (Brandenburgische Kommunalverfassung) als 1. Stellvertreter der Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Dr. Peter Herrmann in offener Wahl.

#### Beschluss: Anwesenheit

##### Beschluss-Nr.: 14/Feb/2010

Abstimmung über die Veröffentlichung der Anwesenheit im 2. Halbjahr 2009 im „See-Kurier“ ohne den Ortsbeirat Neuseddin.

## Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Seddiner See

### Berufung einer Ersatzperson aus der Liste der UWGS (Unabhängige Wählergruppe pro Gemeinde Seddiner See)

Gemäß § 80 Abs. 1 BbgKWahlV (Brandenburgische Kommunalwahlverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.02.2008, GVBl. I, S. 38) gebe ich bekannt, dass der Gemeindevertreter **Peter Schulz** auf sein Mandat für die Gemeindevertretung am 02.02.2010 verzichtete und gem. § 59 Abs. 1 Nr. 1 BbgKWahlG (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz in

der Fassung der Bekanntmachung vom 09.07.2008, GVBl. I, S. 326) seine Rechtsstellung als Gemeindevertreter verliert. Dies stellte der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 08.02.2010 gem. § 59 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG fest.

# AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

1. Auf der Grundlage von § 60 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG stellte ich am 08.02.2010 fest, dass Herr Henry Böge auf der Liste der UWGS die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 60 Abs. 1 BbgKWahlG ist, auf welche der Sitz von Herrn Peter Schulz übergeht.

Herr **Henry Böge** hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung durch schriftliche Erklärung form- und fristgerecht mit Wirkung vom 15.02.2010 nicht angenommen.

3. Am 15.02.2010 stellte ich auf der Grundlage von §§ 61 Abs. 1 und 4, 59 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 60 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG fest, dass Frau **Bettina Tietz** auf der Liste der UWGS die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 60 Abs. 1 BbgKWahlG ist, auf welche der Sitz von Herrn Peter Schulz übergeht.

*Seddiner See, 15.02.2010*

*Dr. S. Weickert  
Wahlleiterin*

## Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Seddiner See vom 18.02.2010

### Berufung einer Ersatzperson aus der Liste der UWGS (Unabhängige Wählergruppe pro Gemeinde Seddiner See)

Gemäß § 80 Abs. 1 BbgKWahlV (Brandenburgische Kommunalwahlverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.02.2008, GVBl. I, S. 38) gebe ich bekannt, dass Frau **Bettina Tietz** am 17.02.2010 schriftlich erklärte, dass sie den Platz annimmt. Der Platz des ehemaligen Gemeindevertreters Peter Schulz geht auf Bettina Tietz über. Sie ist damit seit dem 17.02.2010 Mitglied der Gemeindevertretung Seddiner See.

*Seddiner See, 18.02.2010*

*Dr. S. Weickert  
Wahlleiterin*

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kähnsdorf

Am Freitag, dem 23.04.2010, führt die Jagdgenossenschaft Kähnsdorf ihre alljährliche Jagdgenossenschaftsversammlung in der Ferienwohnung (Seiteneingang am Ortsausgangsschild) der Familie Liebe in Kähnsdorf, Dorfstraße 25 um 18.00 Uhr durch. Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kähnsdorf sind dazu herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßungswort und Festlegungen

2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2009/2010
3. Bericht zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
4. Entlastung des Vorstandes
5. Verschiedenes
6. Schlusswort des Vorsitzenden
7. Auszahlung der Jagdpacht 2010/2011

*Der Vorstand*

## Wirtschaftsplan 2010 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2010 Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 20.01.2010 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 festgestellt:

### 1. Es betragen

#### 1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	5.286.295 €
die Aufwendungen	4.955.915 €
der Jahresgewinn	330.380 €
der Jahresverlust	0 €

#### 1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	557.293,13 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	56.037,46 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-541.772,59 €
nachrichtlich: Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	<u>71.558,00 €</u>

2. Es werden festgesetzt	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	377.700 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3 die Verbandsumlage auf	0 €
Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:	
a) Stadt Beelitz	0,00 €
b) Gemeinde Seddiner See	0,00 €
	<u>0,00 €</u>

*Beelitz, den 26.02.2010*

*Verbandsvorsteher  
Axel Zinke*

*Vorsitzender der Verbands-  
versammlung  
Uwe Richter*

Die Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark wurde mit Schreiben vom 23.02.2010 erteilt.

## Informationen aus der Gemeindeverwaltung

### Kulturscheune Kähnsdorf informiert

Frei nach dem Motto des Potsdamer Staudengärtners Karl Förster heißt der Titel der neuen Gemäldeausstellung, die am 28. März um 14:00 Uhr in der Kulturscheune Kähnsdorf eröffnet wird: „**Es wird durchgeblüht!**“

Die Potsdamer Malerin Lore Schall läutet mit ihren Bildern endgültig den Frühling ein. Blumen und Blüten stehen im Mittelpunkt ihrer künstlerischen Arbeit. Mit leichter Hand vermittelt sie dem Betrachter einen Steifzug durch den sommerlichen Garten und weckt in uns die Freude auf die vor uns liegende warme Jahreszeit.

Die Ausstellung ist bis zum 2. Mai zu sehen. Der Eintritt ist frei.

M. Herrmann

### Wohnungsangebote

Die Gemeinde Seddiner See hat nachfolgende kommunale Wohnungen zu vermieten:

#### 1- Raum- Wohnung

Karl- Marx- Str. 16, 2.OG mitte	24,30 m <sup>2</sup>	(WBS erforderlich)
Hans- Beimler- Str. 65, 4. OG mitte	32,64 m <sup>2</sup>	
Karl- Marx- Str. 8, 2.OG links	37,20 m <sup>2</sup>	(WBS erforderlich)

#### 2- Raum- Wohnung

Karl- Marx- Str. 5, EG rechts	40,10 m <sup>2</sup>	(WBS erforderlich)
Karl- Marx- Str. 5, 1. OG rechts	40,10 m <sup>2</sup>	(WBS erforderlich)
Karl- Marx- Str. 11, EG links	54,30 m <sup>2</sup>	(WBS erforderlich)

#### 3- Raum- Wohnung

Hans- Beimler- Str. 1, 3. OG rechts	59,48 m <sup>2</sup>	
Hans- Beimler- Str. 6, 3.OG links	61,26 m <sup>2</sup>	
Hans- Beimler- Str. 23, 4.OG rechts	60,90 m <sup>2</sup>	
Hans- Beimler- Str. 20, 4. OG rechts	60,90 m <sup>2</sup>	
Hans- Beimler- Str. 23, 3.OG links	60,90 m <sup>2</sup>	
Hans- Beimler- Str. 1, 4.OG rechts	59,48 m <sup>2</sup>	
Hans- Beimler- Str. 4, 4.OG rechts	59,62 m <sup>2</sup>	
Hans- Beimler- Str. 26, 2.OG rechts	60,90 m <sup>2</sup>	
Hans- Beimler- Str. 5, 3.OG links	59,48 m <sup>2</sup>	
Hans- Beimler- Str. 37, 4.OG rechts	59,62 m <sup>2</sup>	
Hans- Beimler- Str. 21, 3.OG links	60,90 m <sup>2</sup>	
Hans- Beimler- Str. 8, 2.OG links	61,26 m <sup>2</sup>	
Hans- Beimler- Str. 56, 4.OG rechts	68,93 m <sup>2</sup>	
Hans- Beimler- Str. 30, 4.OG rechts	60,90 m <sup>2</sup>	
Hans- Beimler- Str. 31, 4. OG rechts	60,90 m <sup>2</sup>	
Hans- Beimler- Str. 34, 3. OG rechts	59,62 m <sup>2</sup>	
Hans- Beimler- Str. 4, 1. OG rechts	59,62 m <sup>2</sup>	
Hans- Beimler- Str. 5, 1. OG rechts	59,62 m <sup>2</sup>	

#### 4- Raum- Wohnung

Hans- Beimler- Str. 6, 4. OG links	71,72 m <sup>2</sup>
Hans- Beimler- Str. 35, 2. OG links	74,58 m <sup>2</sup>
Hans- Beimler- Str. 35, 3. OG links	74,58 m <sup>2</sup>
Hans- Beimler- Str. 23, 3. OG links	
Hans- Beimler- Str. 65, 4. OG links	70,40 m <sup>2</sup>
Hans- Beimler- Str. 59, EG links	82,09 m <sup>2</sup>
Hans- Beimler- Str. 6, 1. OG rechts	71,72 m <sup>2</sup>

#### 5- Raum- Wohnung

Hans- Beimler- Str. 6, 3.OG rechts	82,18 m <sup>2</sup>
------------------------------------	----------------------

Interessenten können weitere Angaben zu den Wohnungen in der Gemeindeverwaltung Seddiner See, Zimmer 9 bei Frau Preuß oder Tel. 033205- 53619 erfragen.

### Verpachtung gemeindeeigener Gärten

Wie bereits in den vergangenen Jahren, sind auch 2010 wieder einige Pachtgärten frei geworden.

Diese Gärten haben eine Größe zwischen 100 und 200 m<sup>2</sup> und befinden sich hinter beiden Häuserreihen der Karl-Marx-Straße.

Der Pachtzins beträgt 1,00 € / m<sup>2</sup>/Jahr.

Interessenten melden sich bitte bei Frau Hirsch in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 8 oder telefonisch unter 53628.

Bau- und Ordnungsamt  
Liegenschaften

Axel Zinke  
Bürgermeister

### Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

#### Der Bürgermeister gratuliert Jubilaren im April

zum 88. Geburtstag	Gerda Lichtenfeld	im Ortsteil Seddin
zum 85. Geburtstag	Hans-Joachim Siebert	im Ortsteil Neuseddin
zum 84. Geburtstag	Irmgard Zienicke	im Ortsteil Neuseddin
zum 83. Geburtstag	Elsbeth Kempe	im Ortsteil Neuseddin
zum 83. Geburtstag	Ingeburg Höhne	im Ortsteil Neuseddin
zum 82. Geburtstag	Gertraud Tzscheutschler	im Ortsteil Seddin
zum 82. Geburtstag	Manfred Wiesatzki	im Ortsteil Seddin
zum 81. Geburtstag	Erna Schulze	im Ortsteil Seddin
zum 81. Geburtstag	Eva Freund	im Ortsteil Neuseddin
zum 81. Geburtstag	Irma Wolf	im Ortsteil Neuseddin
zum 80. Geburtstag	Otto Diem	im Ortsteil Neuseddin
zum 75. Geburtstag	Irmgard Schuster	im Ortsteil Neuseddin
zum 75. Geburtstag	Herbert Krienke	im Ortsteil Neuseddin
zum 75. Geburtstag	Karl Gläser	im Ortsteil Kähnsdorf
zum 70. Geburtstag	Irmgard Kleister	im Ortsteil Neuseddin
zum 70. Geburtstag	Brigitte Ryl	im Ortsteil Neuseddin
zum 70. Geburtstag	Ruth Wurms	im Ortsteil Neuseddin
zum 70. Geburtstag	Edith Händschke	im Ortsteil Seddin
zum 70. Geburtstag	Inge Jesse	im Ortsteil Neuseddin
zum 70. Geburtstag	Gertrud Penkert	im Ortsteil Seddin
zum 70. Geburtstag	Peter Schulz	im Ortsteil Kähnsdorf
zum 70. Geburtstag	Gerhard Thiele	im Ortsteil Neuseddin

Es werden Glückwünsche zum 70., 75. und ab dem 80. Geburtstag veröffentlicht.